

Stuttgart, 26.10.2020

Bericht "Platz da! für Spiel und Bewegung"

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	08.02.2021

Bericht

1. Hintergrund und Konzept

Mit dem Beginn der Hochzeit der ersten Corona-Pandemie-Welle im März 2020 und der damit verbundenen Schließung von Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendhäusern, Familienzentren, Spielplätzen und weiteren Räumen, haben sich die Bedingungen für Kinder und Jugendliche in wesentlichen Bereichen plötzlich drastisch verändert und verschlechtert. Unter Federführung der Kinderbeauftragten wurde das Konzept „Platz da! für Spiel und Bewegung“ entwickelt. Damit sollte sich Stuttgart auch unter den Bedingungen der Corona-Pandemie, soweit der kommunale Entscheidungsspielraum es zuließ, als kinderfreundliche Kommune bewähren.

Ziel des Konzeptes: „Platz da! für Spiel und Bewegung“ war es, möglichst viel Raum und Möglichkeiten zu Spiel und Bewegung für Kinder und Jugendliche im Freien zur Verfügung zu stellen, die mit den rechtlichen Rahmenbedingungen der jeweils geltenden Corona-Verordnung konform ging. Die Maßnahmen sollten den dringenden Bedürfnissen und dem Recht von Kindern und Jugendlichen nach Bewegung und Spiel im öffentlichen Raum Rechnung tragen und damit auch die physische und seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen fördern. Sie sollen außerdem für seelische Entlastung sorgen, auch durch die Möglichkeit zu Begegnung mit anderen Kindern und Jugendlichen, selbstverständlich unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln. Die Präsenz von Aufsichtspersonen bei Spielflächen bei Kinder- und Jugendhäusern, Aktivspielplätzen und Jugendfarmen ermöglichte auch, dass Kinder und Jugendliche bei Bedarf in einer ungezwungenen Atmosphäre (vertraute) Ansprechpartner*innen für Probleme und Fragen in der aktuellen Situation fanden. Die Öffnung von möglichst vielen Spiel- und Bewegungsflächen sollte weiter den Druck von den Spielplätzen nehmen und das Einhalten von Abstandsregelungen und Hygienevorschriften erleichtern.

Die Maßnahmen wurden durch eine stadtweite Kampagne begleitet, die kommunizierte, dass Stuttgart, auch unter den Bedingungen der Corona-Pandemie, die Rechte und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Blick hat und gezielt Anstrengungen unternimmt, um diese zu unterstützen. Verkehrsteilnehmende und weitere Erwachsene sollen durch die Kampagne auf die

Situation von Kindern aufmerksam gemacht und um Rücksicht und Vorsicht gebeten werden.

Der „Verwaltungsstab Covid 19“ hat die Durchführung der Kampagne und der Maßnahmen am 14. Mai 2020 entschieden und den Auftrag zur Umsetzung durch die zuständigen Ämter unter Federführung von OB-KB erteilt. Die erforderlichen Mittel stellten die Beteiligten aus den bestehenden Budgets zur Verfügung.

2. Maßnahmen

2.1. Temporäre Spielstraßen

Das Konzept der temporären Spielstraßen, das seit 2018 eingeführt und durch den Aktionsplan kinderfreundliche Kommune auch finanziell unterstützt wird, wurde an drei Standorten bei 10 Terminen als temporäre Spielfläche aktiviert und umgesetzt. Temporäre Spielstraßen sind dadurch gekennzeichnet, dass Straßenabschnitte temporär komplett für den Verkehr gesperrt werden und damit ein sicherer Raum für Kinderspiel und Begegnung eröffnet wird. Die temporären Spielstraßen wurden von pädagogischen Fachkräften aus Einrichtungen der Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft aus dem unmittelbaren Umfeld der Spielstraßen betreut, die Spielmöglichkeiten zur Verfügung stellen, jedoch keine Angebote machen durften, um nicht den Charakter einer Veranstaltung herzustellen. Es galten die Corona-Spielregeln von öffentlichen Spielplätzen.

2.2 Frühzeitige Öffnung der Außenbereiche von Kinder- und Jugendeinrichtungen

Mithilfe der gefundenen Regelungen im Konzept „Platz da! für Spiel und Bewegung“ war es möglich, alle Außengelände der Kinder- und Jugendhäuser sowie zahlreicher Jugendfarmen und Aktivspielplätze während der Lockdownphase für Kinder- und Jugendliche bespielbar zu machen. Parallel zur Wiedereröffnung der Spielplätze wurden diese Außenbereiche geöffnet und den Einrichtungen somit mehr Flexibilität eingeräumt.

2.3. Temporäre Spielflächen

Neben den oben genannten Außengeländen richteten die Mobifanten der Stuttgarter Jugendhausgesellschaft mit Hilfe von 5 Spielmobilen eine große Anzahl von weiteren temporären Spielflächen ein (73 Plätze mit 267 Einsätzen bis einschließlich November), zum Großteil auf öffentlichen Plätzen und zum Teil auch in verkehrsberuhigten Zonen. Auch hier galt die Maßgabe, dass die pädagogischen Fachkräfte in erster Linie Spielorte einrichteten und betreuten, jedoch keine Angebote machen durften. Es galten auch hier die Regeln für das Spielen auf öffentlichen Spielplätzen.

Weitere 46 temporäre Spielflächen wurden von Mitarbeitenden in Jugendhäusern auf öffentlichen Plätzen in der Nähe der Einrichtungen eingerichtet und betreut.

Eine Besonderheit stellte die regelmäßige wöchentliche temporäre Spielfläche des Kinder- und Jugendtreffs in Münster dar, die sowohl für Kinder am Nachmittag als auch für Jugendliche am frühen Abend geöffnet hatte und damit auch für Jugendliche ein spezifisches Angebot für Bewegung machte.

Eine weitere Besonderheit war die temporäre Erweiterung des AKI Raitelsberg. Durch die halbseitige Absperrung der angrenzenden Straße montags bis freitags tagsüber wurden während der gesamten Sommerferien die Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten erweitert und insbesondere Raum für rollende Spielgeräte und Fahrzeuge geschaffen.

In Zuffenhausen wurde durch das Garten- Friedhofs- und Forstamt auf dem Kelterplatz ab Beginn der Sommerferien ein zusätzlicher Sandspielplatz für Kinder eingerichtet.

2.4. Verkehrsberuhigte Bereiche

In drei verkehrsberuhigten Bereichen, von denen bekannt ist, dass sie besonders viel bespielt werden, wurden besondere Hinweise angebracht: am Aktivspielplatz Seelberg in Stuttgart Bad Cannstatt, am Schülerhaus Schwabschule in Stuttgart West und an der Stadtteilbibliothek in Kooperation mit dem Bezirksamt in Stuttgart Plieningen. Diese Aktionen wurden von der Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz vom Jugendamt koordiniert.

Die Anfrage erfolgte über die bestehenden Kontakte der Projektgruppe „Spielen im verkehrsberuhigten Bereich“. Diese Aktion wird jährlich zu Beginn der Sommerferien durchgeführt und musste coronabedingt in diesem Jahr jedoch ausfallen, da „Veranstaltungen“ nicht möglich waren.

2.5. Schulhoföffnung

Das Schulverwaltungsamt ermöglichte für die Dauer der Sommerferien die Öffnung von 100 Schulhöfen, die nicht von Baumaßnahmen betroffen waren und in den Zeiträumen, in denen keine Ferienbetreuung stattfand.

2.6. Sportangebote

Das Amt für Sport und Bewegung konnte für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Programms "Stuttgart bewegt sich - Mit Abstand aktiv" zahlreiche Angebote von Stuttgarter Sportvereinen vermitteln.

2.7. Bolzplätze

Die Bolzplätze konnten als wichtige Bewegungsplätze für ältere Kinder und Jugendliche vom Garten-, Friedhofs- und Forstamt ab dem 02. Juni 2020 wieder geöffnet werden nachdem dies die Corona-Verordnung des Landes wieder ermöglichte.

2.8. Aktivierung der Wasserspiele und Brunnen

Aufgrund des Coronavirus wurden die städtischen Brunnen in diesem Jahr zunächst in reduzierter Anzahl eingeschaltet. Ab dem 08. April 2020 wurden die Trinkbrunnen stadtweit in Betrieb genommen. Ab dem 15. Juli 2020 wurden die übrigen Brunnen und Wasserspiele in der Unterhaltung des Tiefbauamts eingeschaltet. Dazu gehören beispielsweise das Wasserspiel am Mailänder Platz und das Wasserspiel „Strand“ am Marienplatz.

3. Reichweite und Resonanz

Maßnahme	Bezirke / Stadtteile	Zeitraum	Anzahl	Zielgruppe
Mobifanteneinsätze	stadtweit	29.05.- November 2020	73 Plätze 267 Einsätze	6-12-Jährige
Weitere temporäre Spielflächen	stadtweit	über die Sommerferien	47	Alle Kinder und Jugendlichen
Temporäre Spielstraßen	Nord Ost Weilimdorf-Giebel	07.07.- 29.09.2020	3 Standorte 10 Einsätze	Alle Kinder und Jugendlichen
Verkehrsberuhigte Bereiche	Bad Cannstatt West Plieningen	Sommerferien	3 Standorte	Kinder
Schulhöfe	stadtweit	Sommerferien	100	Alle Kinder und Jugendlichen
Bolzplätze	stadtweit	Öffnung ab dem 02.06.2020		Alle Kinder und Jugendlichen
Sportangebote				Alle Kinder und Jugendlichen
Spielplatzöffnung	stadtweit	Öffnung seit 06.05.2020		Kleinkinder, Kinder

Öffnung von Spielflächen in Außenbereichen von Kinder- und Jugendhäusern, Aktivspielplätzen, Jugendfarmen				Alle Kinder und Jugendlichen
Zusätzlicher Sandspielplatz	Zuffenhausen	Seit 07.08.2020		Kleinkinder, Kinder
Aktivierung der Wasserspiele und Brunnen	stadtweit	seit 15.07.2020	mehr als 170 Standorte	Alle Kinder und Jugendlichen
Ferienangebote	Siehe eigene Bericht-erstattung durch das Jugendamt			

4. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

4.1. Kampagne

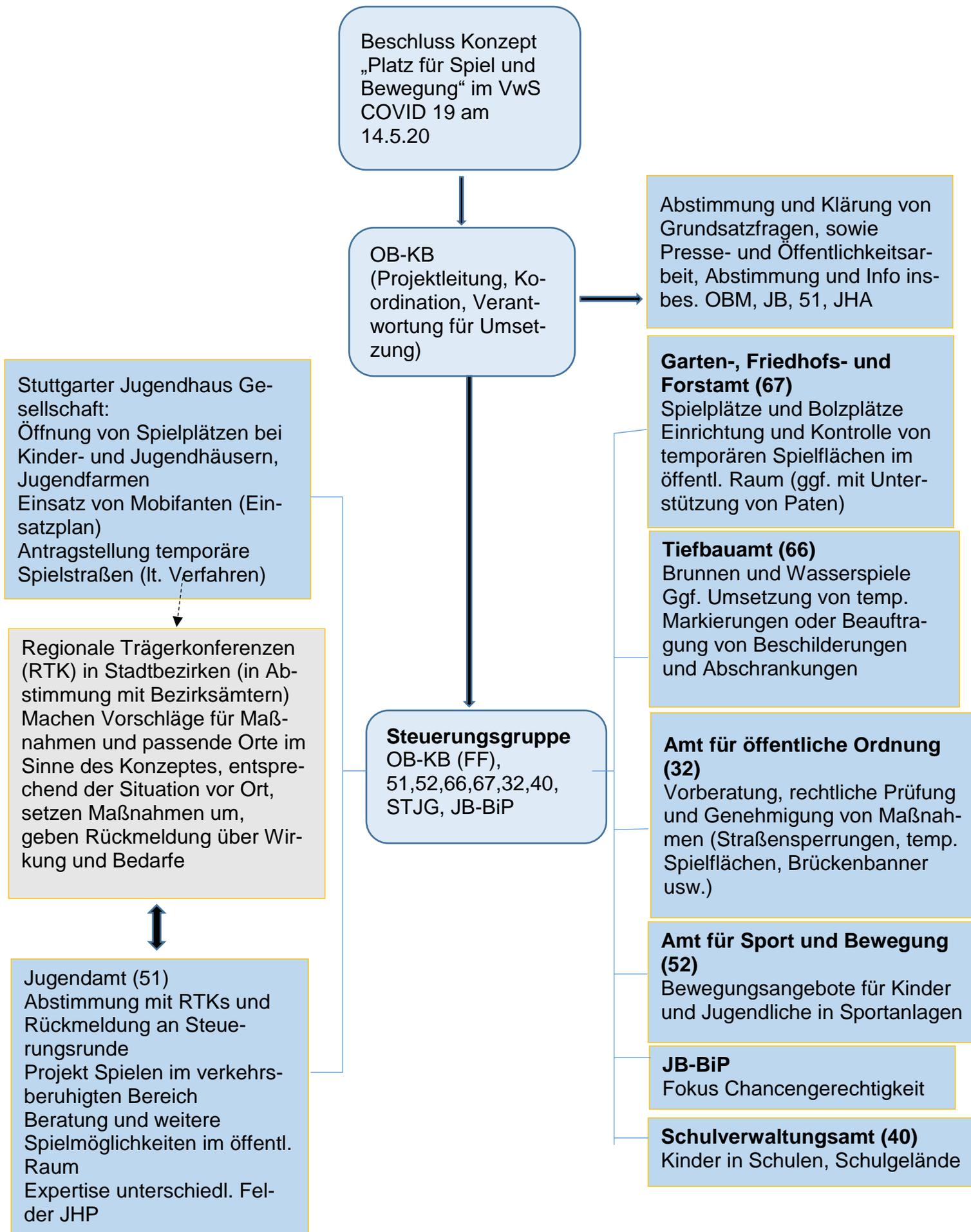
Das Projekt wurde von der Abteilung L/OB-K eng begleitet und mit einer öffentlichkeitswirksamen Kampagne beworben.

Zum Beginn der Pfingstferien wurden Autofahrende mit Brückenbannern auf die geplanten temporären Spielflächen hingewiesen. Die Bürger*innen der Stadt wurden mittels Gehwegabschränkungen und City-Light-Plakaten, sowie einer Telefonschleife informiert. Um Kinder auf die neuen Spielflächen aufmerksam zu machen und über die geltenden Spielregeln zu informieren, wurden insbesondere bei den Mobifanten-Einsätzen Postkarten und Frisbeescheiben verteilt. Die einzelnen Maßnahmen und Spielflächen wurden sowohl über die individuellen Kanäle der Träger und Organisationen, wie auch über die Corona-Website der Stadt Stuttgart kommuniziert. Hier können sich Familien unter der Rubrik „Kinder und Jugendliche“ über aktuelle Spielflächen in ihrem Stadtteil informieren.

5. Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Mittel zur Durchführung insbesondere für Sperrungen und Öffentlichkeitsarbeit stellten das Kinderbüro und L/OB-K aus den bestehenden Budgets zur Verfügung. Der Sandspielplatz in Zuffenhausen wurde aus dem Budget der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft finanziert.

6. Organisation und Beteiligte



7. Bewertung und Ausblick

Die zusätzlichen Spielflächen, sowie die damit verbundenen Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten wurden sehr gut angenommen und vielfach genutzt. Sie stehen zum Teil noch bis in den November hinein zur Verfügung.

Die Vorgabe des Verwaltungsstabs, dass die zusätzlichen Spielflächen als öffentliche Spielflächen genehmigt werden können, stellten einen klaren, einheitlichen und relativ leicht umsetzbaren Rahmen für die Durchführung dar.

Der Genehmigungsaufwand für die zahlreichen einzelnen öffentlichen Flächen und Straßen, insbesondere im Amt für öffentliche Ordnung und im Garten- Friedhofs- und Forstamt und Straßen, war jedoch sehr hoch, da jede Fläche für jeden einzelnen Termin einer Genehmigung bedurfte. Auch das Tiefbauamt war durch die Organisation der einzelnen Sperrungen gefordert.

Gleichfalls betraf dieser Aufwand natürlich auch die Antragstellung und insbesondere die Durchführung und Begleitung der Spielflächen auf Seiten der Mitarbeitenden der Organisationen, insbesondere der Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft. Viele Mitarbeitende von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit engagierten sich besonders in den Ferienzeiten sowohl bei den zusätzlichen Spielflächen als auch in Ferienangeboten unter Corona-Bedingungen.

Die Bedarfe in den einzelnen Stadtbezirken wurden über die Regionalen Trägerkonferenzen abgefragt, um möglichst passgenaue Angebote und Orte zu finden. Die Vorgehensweise war jedoch leider nur bedingt zielführend, da der Zeitraum für die Vorbereitung kurz war, weil die Spielflächen schnell zur Verfügung gestellt werden sollten. Gleichzeitig tagten die Regionalen Trägerkonferenzen in diesem Zeitraum wegen des Lockdowns in der Regel nicht, die Einrichtungen waren geschlossen und schwer erreichbar.

Die Bedarfe konnten so in den Bezirken in der Regel nur sehr schwer abgestimmt werden. Andererseits konnten Wünsche für temporäre Spielflächen aus den RTKs/Bezirken teilweise nicht umgesetzt werden, weil die Orte nicht genehmigungsfähig waren oder die Umsetzung zu teuer gewesen wäre. Wegen der zu diesem Zeitpunkt angekündigten Kürzungen, konnte z.B. das Garten-, Friedhofs- und Forstamt oder das Tiefbauamt weder eigene Mittel für das Projekt zur Verfügung stellen noch Personal, das zum Beispiel für die Kontrolle von zusätzlichen Sandspielflächen notwendig gewesen wäre. Die Einrichtung von zusätzlichen Sandspielplätzen oder die Anbringung von Bodenmarkierungen war damit kurzfristig nicht durchführbar.

Organisatorisch schnell und gut funktioniert haben hingegen die Instrumente, die bereits eingeführt waren, wie z.B. der Einsatz der Mobifanten auf temporären Spielflächen oder die Organisation von temporären Spielstraßen, die schon einmal bespielt wurden.

Die Aktion „Platz da! für Spiel und Bewegung“ wurde als zielführendes und bedarfsgerechtes Angebot über die Grenzen von Baden-Württemberg hinaus viel beachtet. Zum Beispiel informierte sich die Landeshauptstadt München, wie wir die Durchführung organisieren und mehrere Spielmobile aus Baden-Württemberg fragten an, unter welchen Bedingungen die Mobifanten in Stuttgart bereits im Juni rausfahren dürfen.

Entscheidend ist die durchweg positive Resonanz von Kindern, Jugendlichen und Eltern auf die zahlreichen Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten, verteilt auf das gesamte Stadtgebiet, die vielfach und zum Teil auch ausgesprochen dankbar genutzt wurden. Sie leisteten einen Beitrag dazu, dass Kinder und Jugendliche in Stuttgart in diesem Sommer auch ausgesprochen fröhliche, unbeschwerte und bewegte Stunden verbringen konnten.

Die Corona-Pandemie dauert an. Das heißt, wir werden weiterhin beobachten, welche besonderen Bedarfe Kinder und Jugendliche im Hinblick auf Platz für Spiel und Bewegung haben und entsprechende Angebote entwickeln. Solange Spiel- und Bolzplätze, Kinder- und Jugendhäuser, sowie Abenteuer- und Aktivspielplätze geöffnet bleiben und Sportangebote bestehen bleiben, besteht eine Infrastruktur die alle Kinder und Jugendlichen nutzen können.

Sollte es erneut zu erheblichen Einschränkungen kommen, sind die Erfahrungen mit der Aktion „Platz da! für Spiel und Bewegung“ auch für die kommenden Monate nutzbar z.B. durch erweiterte Angebote im öffentlichen Raum der Kinder- und Jugendhäuser, Spielmobile, Aktivspielplätze und Jugendfarmen unter den Rahmenbedingungen von „Platz da! für Spiel und Bewegung“.

Im Hinblick auf die derzeitige Situation unter Pandemiestufe drei (Maskenpflicht in geschlossenen Räumen und Begrenzung der Personenanzahl) und die kommenden Wintermonate, ist eine Ausweitung der Räume der Kinder- und Jugendhäuser auf weitere Außenflächen weiterhin von großem Vorteil.

Außerdem sollten die Flächen, die insbesondere von Jugendlichen genutzt werden, unbedingt geöffnet bleiben oder ggf. weiter ausgebaut werden. Dies betrifft Bolzplätze, Pump-Tracks und Skateanlagen in Stuttgart.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

156/2020

186/2020

Fritz Kuhn

Anlagen

keine

